

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
111	15.06.2015	Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides	178
112	17.06.2015	Öffentliche Bekanntmachung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landrates des Kreises Steinfurt zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) zum 30.06.2015 für den Kreis Steinfurt vom 09.07.2012	178
113	17.06.2015	Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung(UVPG)	179
114	23.06.2015	Öffentliche Bekanntmachung über die Absage des Erörterungstermins am 19.08.2015; Neuauftschluss einer Abgrabung zur Sandstein- und Tonsteingewinnung in der Gemarkung Recke, Flur 32, Flurstücke 4, 6, 7, 10 und 163 nach § 3 des Abtragungsgesetzes NRW	180
115	15.06.2015	Öffentliche Bekanntmachung der Bilanz zum 31.12.2014 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WEST)	181
116	17.06.2015	Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Saerbeck II am 07.07.2015 in Saerbeck	182

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,60 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt  
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

Tel.: 02551 69-0  
Fax: 02551 69-2174  
E-Mail: [post@kreis-steinfurt.de](mailto:post@kreis-steinfurt.de)  
Internet: [www.kreis-steinfurt.de](http://www.kreis-steinfurt.de)  
[www.kreis-steinfurt.eu](http://www.kreis-steinfurt.eu)

Kreissparkasse Steinfurt  
BLZ: 40351060  
Konto: 331  
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31  
BIC: WELADED1STF

VR-Bank Kreis Steinfurt eG  
BLZ: 403 619 06  
Konto: 43 40 300 200  
IBAN: DE74 403 619 06 4340300200  
BIC: GENODEM1IBB

## **111. Öffentliche Bekanntmachung eines Bescheides**

Gegen Herrn Siegfried Harald Stüwe, zuletzt wohnhaft in 46359 Heiden, Ramsdorfer Str. 18, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 11.05.2015 (Az.: 125398826) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3008 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 15.06.2015

KREIS STEINFURT  
Der Landrat

Kreis Steinfurt 22/2015/111

## **112. Öffentliche Bekanntmachung der Tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Landrates des Kreises Steinfurt zur Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) zum 30.06.2015 für den Kreis Steinfurt vom 09.07.2012**

Hiermit wird die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung zur Durchführung der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) vom 09.07.2012 zum 30.06.2015 aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Aufgrund des § 38 des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit den §§ 2 Abs. 3 und Abs. 5, 2a Abs. 3, 4 Abs. 1 und Abs. 4 der Verordnung zum Schutz der Rinder vor einer Infektion mit dem Bovinen Herpesvirus Typ 1 (BHV1-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 2005 (BGBl. I S. 3520) wird die angeordnete Schutzmaßnahme aufgehoben.

Auf Grundlage des §§ 41 Abs. 4 Satz 4 und 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Steinfurt, 17. Juni 2015

Kreis Steinfurt  
Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt  
Im Auftrag  
gez. Dr. Brundiers

Kreis Steinfurt 22/2015/112

### **113. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung(UVPG)**

Die Firma Bioenergie Ahlintel GmbH & Co. KG hat mit Eingang vom 20.08.2014 einen Antrag gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Holzgasverstromungsanlage mit einer Feuerungswärmeleistung von 3 MW in 48282 Emsdetten, Gemarkung Emsdetten, Flur 13, Flurstück 128 eingereicht.

Der Antrag umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb dreier Holzgas-Verbrennungsmotoren mit vorgeschalteten Holzvergasern und den Bau einer Lageranlage für naturbelassenes Holz. Ferner ist eine Kesselanlage für naturbelassenes Holzhackgut mit einer Feuerungswärmeleistung von 980 kW Gegenstand des Antrages.

Für das Vorhaben besteht gemäß § 3c UVPG i.V.m. der Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des UVPG eine standortbezogene Pflicht zur Vorprüfung des Einzelfalles. Die Durchführung dieser Vorprüfung führte nach den §§ 3a und c UVPG zu dem Ergebnis, dass es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung als unselbstständigem Teil des Genehmigungsverfahrens bedarf, da u.a. erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Vorhaben nicht zu besorgen sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die Bekanntmachung der Feststellung erfolgt nach § 3a UVPG.

Steinfurt, 17.06.2015

Kreis Steinfurt  
Der Land  
Umwelt- und Planungsamt  
Az.: 67/3-566.0023/14/1.4.1.2  
Im Auftrag  
gez. Dr. Rolf Winters

Kreis Steinfurt 22/2015/113

**114. Öffentliche Bekanntmachung über die Absage des Erörterungstermins am 19.08.2015; Neuaufrschluss einer Abgrabung zur Sandstein- und Tonsteingewinnung in der Gemarkung Recke, Flur 32, Flurstücke 4, 6, 7, 10 und 163 nach § 3 des Abgrabungsgesetzes NRW**

Herr Karl-Heinz Doeker, Am Berge 23, 49509 Recke, hat bei mir die Genehmigung zum Neuaufrschluss einer Abgrabung zur Sandstein- und Tonsteingewinnung in der Gemarkung Recke, Flur 32, Flurstücke 4, 6, 7, 10 und 163 nach § 3 des Abgrabungsgesetzes NRW beantragt.

Mit öffentlicher Bekanntmachung vom 26.03.2015 wurde unter anderem über die öffentliche Auslegung der Antragsunterlagen, das Ende der Einwendungsfrist und den geplanten Erörterungstermin am 19.08.2015 im Kreishaus in Tecklenburg informiert. Die Auslegungszeit der Antragsunterlagen endete am 12.05.2015. Die Frist zum Erheben von Einwendungen ist am 26.05.2015 abgelaufen. Gegen das Vorhaben sind von Dritten keine Einwendungen vorgebracht worden.

Die am Verfahren beteiligten Behörden und Personen haben ihr Einverständnis gem. § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) zum Verzicht auf die Durchführung eines Erörterungstermins gegeben.

Daher wird hiermit mitgeteilt, dass der für den

**Mittwoch, 19.08.2015, 09.30 Uhr,  
im Sitzungssaal (Raum 351) des Kreishauses Tecklenburg,  
Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg.**

anberaumte Erörterungstermin **abgesagt** wird.

Steinfurt, 23.06.2015

Kreis Steinfurt  
Der Landrat  
Umwelt- und Planungsamt  
67-AB-7600011  
Im Auftrag  
gez. Möller

Kreis Steinfurt 22/2015/114

## 115. Öffentliche Bekanntmachung der Bilanz zum 31.12.2014 der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WESt)

Die Bilanz der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (WESt) in Steinfurt mit Stichtag vom 31.12.14 wurde am 08. Juni 2015 von der Gesellschafterversammlung wie folgt festgestellt:

AKTIVA	2.161.341,58 €
PASSIVA	2.161.341,58 €

Es ist ein Bilanzgewinn entstanden.

Der vorstehende Jahresabschluss 2014 der WESt wird hiermit gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1 c der Gemeindeordnung NRW bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2014 mit seinen Anlagen liegt zur Einsicht vom 06. Juli 2015 bis 24. Juli 2015 bei der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Steinfurt, Tecklenburger Straße 8 in 48565 Steinfurt (Tel. 02551/692773) zu folgenden Zeiten aus:

montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

Steinfurt, 15. Juni 2015

gez. Guido Brebaum  
Geschäftsführer WEStmbH

Kreis Steinfurt 22/2015/115

## **116. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaften Saerbeck II am 07.07.2015 in Saerbeck**

Die unterjährige Mitgliederversammlung findet am 07.07.2015 um 19.30 Uhr bei Dahm's Hoff, Marktstr. 31, 48369 Saerbeck statt.

### **Tagesordnungsergänzungspunkte:**

1. Beschlussfassung über die außergerichtliche und/oder gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen aus - und im Zusammenhang mit - dem Jagdpachtvertrag für den Jagdbezirk II Saerbeck
2. Ermächtigung des Jagdvorstands zur Umsetzung des Beschlusses zu Buchst. A

Zu dieser Sitzung sind alle Mitglieder der Jagdgenossenschaften eingeladen.

Saerbeck, 17.06.2015

Die Jagdvorsteher  
der Jagdgenossenschaften  
Saerbeck II – XII  
Sprecher der Jagdvorsteher  
gez. Willi Greiling

Kreis Steinfurt 22/2015/116